

Der ATU empfiehlt dem Gemeinderat, den Satzungsbeschluss (ATU-Sitzung vom 15.06.2010).

Falls der Gemeinderat dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung folgt, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Anlage:

Kopie des Bebauungsplanentwurfes einschließlich planungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Festsetzungen und Begründung (wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur ATU-Sitzung vom 15.06.2010 übersendet).